



# Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften  
Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt, Helmsdorf, Hüpstedt, Kefferhausen,  
Kreuzebra, Silberhausen und Zella

JAHRGANG 05

Freitag, den 13. Oktober 2023

10

TICKETS & INFOS UNTER:  
**SILBERHAUSEN-FEIERT.DE**

GEMEINDESAAL SILBERHAUSEN

Einlass: ab 20.00 Uhr

**TICKETS**

Vorverkauf: 19,90 €  
Abendkasse: 25,00 €

zur Website



WARM-UP & AFTER-SHOW-PARTY mit DJ Lederhose



*Die Draufgänger*

**28.10.**

Ein Event der Ortschaft Silberhausen für alle Silberhäuser und ihre Gäste.




Mehr dazu auf  
Seite 30

# Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Betriebsgelände ehemalige LPG“ - Ortschaft Beberstedt nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 den Beschluss 1/569/36/2023 über die frühzeitige Auslegung und Betroffenheitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-Nr. 6 „Betriebsgelände Zaunröder Straße“ in der Ortschaft Hüpstedt der Stadt Dingelstädt gefasst.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Standortes für das Betriebsgelände einer ortsansässigen Firma einschließlich Erschließung geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt vom 23.10.2023 bis 27.11.2023 im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

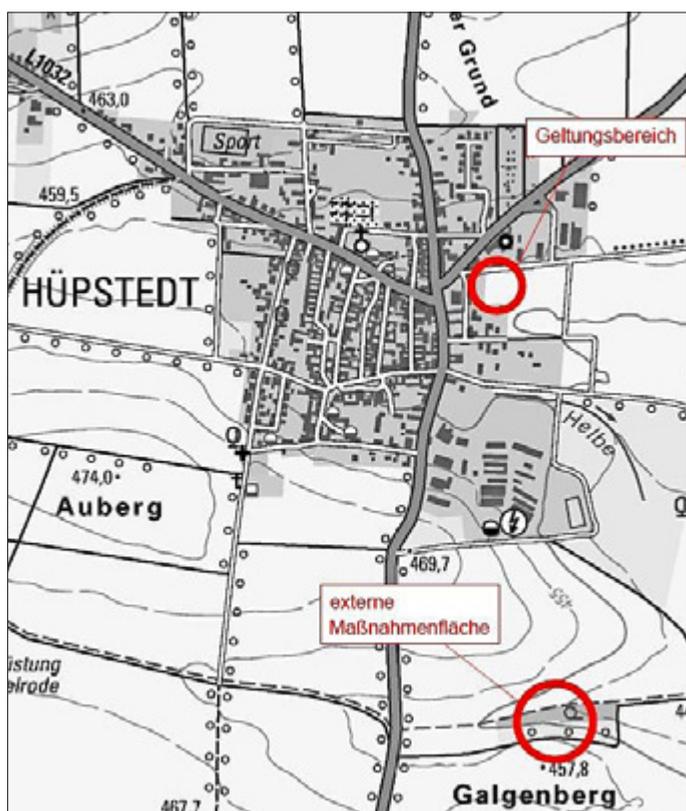
Ein Umweltbericht liegt aus.

Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom **23.10.2023 bis 27.11.2023** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

### Übersichtskarte



### Räumlicher Geltungsplan



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

**23.10.2023 bis 27.11.2023**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	09.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.00 Uhr
Di:	09.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	09.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Baugesetzbuch der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

[www.dingelstaedt.de/buerger/bauen-und-wohnen/auslegung](http://www.dingelstaedt.de/buerger/bauen-und-wohnen/auslegung)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bauungsplan Nr. 6 „Betriebsgelände Zaunröder Straße“ der Stadt Dingelstädt - OS Hüpstedt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Dingelstädt, den 28.09.2023

**Andreas Fernkorn**  
Bürgermeister